7284/J
vom 15.10.2026 (XXVIII. GP)

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Gernot Darmann
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Die nur teilweise Überprüfung des Schutzstatus syrischer Staatsangehöriger in Österreich**

Bundesminister Karner erklärte im Budgetausschuss sowie im Innenausschuss, dass rund 100.000 Syrer in Österreich leben würden. Zugleich führte er aus, dass seit dem Fall des Assad-Regimes bei rund 13.000 Personen der Schutzstatus überprüft worden sei. Bei rund 4.400 Personen sei es zu einer Abstufung bzw. Aberkennung gekommen.

Diese Zahlen werfen die zentrale Frage auf, warum bei rund 100.000 in Österreich lebenden Syrern bisher nur bei rund 13.000 Personen eine Überprüfung vorgenommen wurde. Gerade weil sich die Lage in Syrien derart grundlegend geändert hat, ist es nicht nachvollziehbar, weshalb nicht umfassend geprüft wird, ob die Voraussetzungen für einen Schutzstatus weiterhin vorliegen.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Auf welcher konkreten Datengrundlage beruht die Aussage, dass rund 100.000 Syrer in Österreich leben?
2. Wie viele syrische Staatsangehörige in Österreich verfügen derzeit über einen Asylstatus?
3. Wie viele syrische Staatsangehörige in Österreich verfügen derzeit über subsidiären Schutz?
4. Wie viele syrische Staatsangehörige befinden sich derzeit in einem laufenden Asylverfahren?
5. Wie viele syrische Staatsangehörige befinden sich derzeit ohne jeglichen Schutztitel in Österreich?
6. Seit wann werden nach dem Fall des Assad-Regimes Überprüfungen des Schutzstatus syrischer Staatsangehöriger vorgenommen?
7. Warum wurde bisher nur bei rund 13.000 syrischen Staatsangehörigen eine Überprüfung beziehungsweise Neubewertung vorgenommen?
8. Nach welchen konkreten Kriterien wurden genau diese rund 13.000 Personen für eine Überprüfung ausgewählt?
9. Wurden bestimmte Gruppen syrischer Staatsangehöriger vorrangig überprüft?
 a. Wenn ja, welche Gruppen waren dies und warum?
 b. Wenn nein, nach welchem System erfolgte die Auswahl der überprüften Fälle?
10. Warum wurde bisher keine flächendeckende Überprüfung aller syrischen Staatsangehörigen mit Schutzstatus eingeleitet?
11. Wie viele syrische Staatsangehörige mit Asylstatus oder subsidiärem Schutz wurden bisher noch nicht überprüft?
12. Ist geplant, auch bei den bisher nicht überprüften syrischen Staatsangehörigen mit Schutzstatus eine Neubewertung vorzunehmen?

a. Wenn ja, bis wann soll diese Neubewertung abgeschlossen sein?
b. Wenn nein, warum nicht?

13. Wie viele der rund 13.000 Überprüfungen wurden bereits abgeschlossen?
14. Wie viele dieser Überprüfungen sind derzeit noch offen?
15. Wie viele der vom Bundesminister genannten rund 4.400 Abstufungen bzw. Aberkennungen betrafen Asylberechtigte?
16. Wie viele der vom Bundesminister genannten rund 4.400 Abstufungen bzw. Aberkennungen betrafen subsidiär Schutzberechtigte?
17. In wie vielen Fällen wurde nach einer Aberkennung oder Abstufung eine Rückkehrentscheidung erlassen?
18. In wie vielen Fällen wurde nach einer Aberkennung oder Abstufung eine tatsächliche Außerlandesbringung vollzogen?
19. Wie viele der betroffenen Personen befinden sich trotz Aberkennung oder Abstufung weiterhin in Österreich?
20. Welche Maßnahmen setzt das Ressort, um die Überprüfung syrischer Schutzstatusfälle zu beschleunigen?
21. Gibt es einen konkreten Zeitplan zur Überprüfung der übrigen syrischen Schutzstatusfälle?
 a. Wenn ja, wie lautet dieser Zeitplan?
 b. Wenn nein, warum gibt es keinen solchen Zeitplan?



	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-15T17:58:37+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	